



JWH Brunnenbachsmühle- Hausordnung

Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Brandschutztüren (blau lackierter Stahl) sind geschlossen zu halten. Ein Verkeilen oder Einklemmen mit irgendwelchen Gegenständen ist nicht gestattet. • Mit Ausnahme der Türen des (nicht genutzten) Seminarraums ist das Abschliessen der Brandschutztüren nicht zulässig. • Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. • Das grob fahrlässige oder mutwillige Auslösen eines Feueralarms ist verboten und wird mit einer Zahlung von € 1000,00 durch den Verursacher geahndet.
Betreten und Verlassen des Hauses	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Weg zum / vom Waldeinsatz ist das Gebäude nur über die Schmutzschleuse (Hintereingang) zu betreten. • Im Gebäude sind Hausschuhe zu tragen.
Schmutzschleuse	<ul style="list-style-type: none"> • Schuhe auf die Stiefeltrocknungsanlage • Jacken und Parka auf Bügeln an die Stange hängen • Proviantkisten an ihren Platz zurückstellen
Speisessaal	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Inventar sorgsam umgehen (teilweise originale Möblierung) • Nicht auf dem Kamin herumklettern • Der Kamin darf nicht mit Papier/Pappe gezündet werden.
Gruppenküche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Spülmaschine darf nicht mit flüssigem Spülmittel betrieben werden. • Wasserkocher und Kaffeemaschine werden nicht aus der Spülküche entfernt.
Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserkocher auf den Zimmern sind nicht erlaubt. • Die Möbel sind aus Echtholz, also keine nassen Sachen darüber hängen • Kein Verewigen auf den Möbeln und Wänden. Dafür sind die Kritzelbretter gedacht. • Die Betten sind zu beziehen, Schlafsäcke sind nicht erlaubt. Bettwäsche kann gegen Entgelt im JWH entliehen werden. • Woldecken können im JWH entliehen werden. Bei Verwendung auf dem Fussboden oder ausserhalb des Hauses wird die Reinigung in Rechnung gestellt. • Lüften der Zimmer nur bei abgestellter Heizung (Stoßlüftung) • Schuhe kommen zum Trocknen in die Schmutzschleuse, nicht auf die Fensterbänke / Heizungen der Zimmer • Das Rein-/Rausklettern durch die Zimmerfenster ist untersagt.
Flure	<ul style="list-style-type: none"> • Fuss- Basket- und Volleybälle lagern nur im Haus, gespielt wird damit ausschliesslich draussen. • Müll ist entsprechend der „Sortierhinweise gelber Sack“ zu trennen
Duschen	<ul style="list-style-type: none"> • Handtücher und Kulturbeutel werden nur in den Duschräumen aufbewahrt, nicht in den Zimmern • Nasse Sachen auf die Wäscheständer hängen
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Handtuchabroller sind die Wirtschafterinnen zuständig.
Glocke	<ul style="list-style-type: none"> • Ist nur zum Zusammenrufen der Gruppe gedacht (Essen, etc.)
Freizeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verlassen des Raumes durch die Fenster ist nur im Notfall gestattet.
Seminarraum	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Durchgang und kein allgemeiner Aufenthaltsraum.
Aussenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Mülltonnen entsprechend ihrer Beschriftung befüllen • Gelber Sack entsprechend „Sortierhinweise gelber Sack“ • Ballspiele auf dem Sportplatz, nicht in Gebäudenähe • Rauchen – sofern von der Gruppenleitung erlaubt - nur am Ausgang Schmutzschleuse in den dafür vorgesehenen Ascher, keine Kippen in die Gegend werfen. • Das Erklettern von Dächern (Brennholzlager, Feuerstelle etc.) ist verboten.

Der JWH-Leiter übt das Hausrecht im Auftrag des Nationalpark Harz aus. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsbedingungen kann der JWH-Leiter oder sein Stellvertreter ein Hausverbot aussprechen.